

Datum: 07.11.2022  
Telefon: 0 233-60354  
Telefax: 0 233-989 60354

@muenchen.de

Anlage 10

**Baureferat**

Gartenbau Zentrale Aufgaben  
Grundsatzangelegenheiten und  
Qualitätsstandards  
Bau-GZ1

## **Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07328**

-Mitzeichnung-

#### **An das Sozialreferat**

Das Baureferat zeichnet die per E-Mail am 31.10.2022 eingegangene o. g. Beschlussvorlage ohne Einwand mit.

Darüber hinaus weist das Baureferat darauf hin, dass sich für die Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik folgende Anforderungen, insbesondere unter „4.3.2 Mehr Sicherheit für in der Prostitution Tätige durch bauliche Maßnahmen“, ergeben:

1. In Folge von Baumaßnahmen ggf. erforderliche Anpassungen an den Anlagen der Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, wie z. B. Lichtmasten, Signalanlagen, Schaltschränken, Kabeltrassen, Tunnelbetriebstechnik, sind kostenmäßig und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen sowie die Abteilung BAU-T3 frühzeitig einzubinden.
2. Um Instandsetzungsmaßnahmen durchführen zu können, ist zu Anlagenteilen der Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, wie z. B. Lichtmasten, Signalanlagen, Schaltschränken, Kabeln, Tunnelbetriebstechnik, stets ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
3. Die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, hier vor allem der Straßenbeleuchtung, muss stets gesichert sein.

gez.

Stadtdirektor